

**Antwort auf die Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksachen-Nr. 1891/2020-2025) vom 15.06.2021 für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.06.2021**

**Thema:**

Open Air Corona

**Frage:**

Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um eine optimale Open Air Saison zu ermöglichen?

**Antwort:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 unter TOP 4.6 über den der Anfrage zugrundeliegenden Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksachen-Nr. 0567/2020-2025) behandelt und den Antrag zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 dazu einen Beschluss gefasst. In der Folge gab es am 04.06.2021 einen Austausch zwischen dem Kulturp@ct und dem Kulturamt über das sich aus dem Beschluss zu Kulturräumen im Stadtgebiet ergebende Vorgehen:

- Aktuell geht es insbesondere um Open Air-Veranstaltungen. Hier ist die einfache Möglichkeit der Absperrung wichtig. Das Kulturamt und die Stadtbezirke haben diesbezüglich bereits Orte benannt, wobei die Orte in den Stadtbezirken noch auf Möglichkeiten der Absperrung geprüft werden müssen. Aus den Stadtbezirken wurden insgesamt über 20 mögliche Open-Air-Orte gemeldet. Eine Prüfung, ob sie leicht absperrbar sind, steht noch aus.
- Als Plan B (vor allem zum Herbst und Winter hin) sollen auch Indoor-Möglichkeiten bedacht werden. Hierfür gibt es unterschiedliche Anforderungen an die Raumgrößen. Einige Akteure müssten auf größere als ihre eigenen ausweichen, die eigenen Räumlichkeiten könnten sodann von Akteuren bespielt werden, die speziell kleinere Räume benötigen (Abstimmung unter den jeweiligen Akteuren). Zum besseren Austausch wird vom Kulturamt ein Spartengespräch für Veranstalter\*innen zeitnah angeboten.
- Für die verfügbaren Orte müssen Hygienekonzepte vom Betreiber erstellt und vom Ordnungsamt/Gesundheitsamt genehmigt werden.
- Bezüglich des Lärmschutzes nach dem Emissionsschutzgesetz sollte die Verwaltung Spielräume prüfen.

An die Sportvereine ist folgende Information am 17.06.2021 versandt worden:

- Der Immobilienservicebetrieb, der Umweltbetrieb und das Sportamt der Stadt Bielefeld haben gemeinsam mit dem Stadtsportbund und der Politik versucht, so viel Vereinssport wie möglich in den Sommerferien zu realisieren.

- Die Sportplätze im Stadtgebiet sind grundsätzlich den ganzen Sommer für den Vereinsbetrieb geöffnet. Eine Ausnahme hiervon bilden nur das Stadion Rußheide und der Sportplatz Bavostraße, die aufgrund von Renovationen nicht durchgängig nutzbar sind.
- Darüber hinaus werden für das Anfängerschwimmen die Schulschwimmbäder zur Verfügung gestellt und in Absprache mit der BBF konnte erreicht werden, dass ein Schwimmtraining in Freibädern möglich ist.
- Im Bereich der Turn- und Sporthallen ist es gelungen, zum einen die Anzahl der Öffnungswochen für das Feriensondertraining zu erhöhen, zum anderen auch mehr Sporthallen für die sportliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.
- Nachdem die Sportgruppen, die regelmäßig das Feriensondertraining nutzen, bereits mit Zeiten ausgestattet sind, ist es möglich, auch anderen Gruppen in der Zeit vom 19.07. bis 13.08.2021 noch Zeiten für Training in einigen städtischen Sporthallen anzubieten. Diese stehen überwiegend im Zeitrahmen bis 18 Uhr, aber vereinzelt auch noch in den Abendstunden zur Verfügung. Die Sportvereine wurden entsprechend informiert.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2021 unter TOP 6.1 bzw. 6.1.2 ebenfalls mit diesem Antrag befasst und einen zustimmenden Beschluss gefasst. Die Verwaltung hat die Intention des beschlossenen Antrags aufgegriffen und in den Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“) einfließen lassen. Dieser Aktionsplan enthält verschiedene Maßnahmen, durch die Open Air Angebote unter Beachtung der pandemiebedingten Beschränkungen ermöglicht werden. Bestehende Aktivitäten werden intensiviert und neue Angebote installiert. Beispiele hierfür sind:

- Ausweitung des Angebots an Ferienspielen
- Durchführung sozialräumlich orientierter „Familienfeste im Park“ mit Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern (Mögliche Angebotsformate: Sport, Bewegungs- und Spielangebote, kulturelle Beiträge, ...)
- Durchführung eines zentralen thematischen Familienfestivals für Besucher\*innen jedes Alters (Mögliche Angebotsformate: Musik, Workshops, Theater, Kabarett, Aktionskunst, ...)
- Durchführung stadtweiter Open Air Kulturveranstaltungen in Kooperation mit dem „Kulturtruck“ (mobile Bühne mit technischer Ausstattung und eigener Stromversorgung) des Bunker Ulmenwall (Mögliche Angebotsformate: offene Bühne, unplugged Konzerte, Poetry Slams mit lokalen Künstler\*innen, ...)
- Schaffung von Erlebnistagen in der Art von stundenweisen, tageweisen oder auch mehrtägigen Freizeitangeboten, Familienwochenenden, Familienfreizeiten (vielleicht auch in Zusammenarbeit mit dem Jugendherbergswerk, Naturfreundehäusern)
- Schaffung von Erholungs- und Abenteuertagen (z.B. Geocaching, Stadtrundgänge, Mister X in Bielefeld)

Der Rat entscheidet in seiner Sitzung am 24.06.2021 abschließend über den Aktionsplan.

Mit dem Ziel, auch die dafür notwendige Infrastruktur anzupassen oder zu schaffen, ist bereits im Vorgriff darauf unter Federführung des Jugendamtes eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe bestehend aus dem Bielefelder Jugendring, dem Amt für Schule, dem Sportamt, den Bezirksämtern, dem Kulturstadtrat, dem Immobilienservicebetrieb, dem Umweltbetrieb, und dem Ordnungsamt gebildet worden. Aufgabe ist es, indoor und outdoor zusätzliche Orte und Räume für Kinder- und Jugendangebote bereitzustellen. Es sind Absprachen getroffen worden, um im direkten Kontakt zwischen den leistungs anbietenden Stellen (insb. Bielefelder Jugendring, Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbände) und den zuständigen Fachdienststellen der Stadtverwaltung zur Umsetzung neuer Ideen und Maßnahmen zu gelangen.

**Zusatzfrage 1:**

Wie wurden Kinder und Jugendliche, bürgerschaftliche Initiativen, Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit, Sportvereine und die Bezirksvertretungen in die Konzeptentwicklung eingebunden.

**Antwort:**

Die Einbindung der Akteure (inkl. des Kulturpacts) vor Ort ist selbstverständlich. Gleiches gilt für die Anbieter wie z.B. die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist gesetzlich verankert. Hier gibt es langjährige praktische Erfahrungen. Bewährt haben sich z.B. die Sammlung und Berücksichtigung von Ideen der Zielgruppe, der Einsatz von Kindern und Jugendlichen als ehrenamtliche Helfer bei der Durchführung oder eigene kulturelle Darbietungen von Kindern und Jugendlichen.

Eine der Maßnahmen des Aktionsplans zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen“) ist im Übrigen der Durchführung einer zentralen stadtweiten Zukunftskonferenz und/oder verschiedener dezentraler Workshops, um Kinder und Jugendliche auch auf diesem Weg zu beteiligen.

**Zusatzfrage 2:**

Wie wird die Bielefelder Bevölkerung über die potenzielle, neue (temporäre) Infrastruktur informiert?

**Antwort:**

Die Information soll über Berichterstattungen in Presse, Radio und Fernsehen erfolgen. Weiterhin ist geplant, eine Komplettübersicht auf der Homepage der Stadt Bielefeld zur Verfügung zu stellen. Je nach Themenstellung ist auch der Einsatz von Flyern angedacht, die z.B. an Schulen oder in Kitas verteilt werden. Und schließlich erscheint auch eine Nutzung von social media-Formaten (wie z.B. über Facebook der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) erfolgversprechend.

Dr. Udo Witthaus  
Beigeordneter

Ingo Nürnberger  
Beigeordnter